

## Merkblatt AU-Bescheinigung

Der GKV-Spitzenverband und die Kassenärztliche Bundesvereinigung haben sich auf einen neuen Vordruck für die Bescheinigung von Arbeitsunfähigkeit verständigt, der seit 01.01.2016 auch für Zahnärzte verbindlich ist.

Nachdem mittlerweile gehäuft Fragen bei der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg zu diesem Formular eingehen, sollen die Änderungen nochmals erläutert werden.

- 1) Für Krankschreibungen gibt es seit 01.01.2016 nur noch ein Formular. Der bisherige Auszahlungsschein für das Krankengeld wurde in die AU-Bescheinigung integriert. Bislang mussten Zahnärzte in den seltenen Fällen einer lang andauernden Arbeitsunfähigkeit ab der 7. AU-Woche zusätzlich den Auszahlungsschein für Krankengeld ausfüllen. Die Zahnärzte bescheinigen nun sowohl die Arbeitsunfähigkeit während der Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber als auch während der Krankengeldzahlung durch die Krankenkasse auf demselben Formular. Bezweckt ist eine Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens.
- 2) Bislang erhielten nur der Arbeitgeber und die Krankenkasse eine Kopie der AU-Bescheinigung. Nun erhält auch der Patient einen Durchschlag der AU-Bescheinigung. Der AU-Vordruck besteht damit nun aus vier Ausfertigungen:
  - Ausfertigung für die Krankenkasse (Original)
  - Ausfertigung für den Arbeitgeber
  - Ausfertigung für den Versicherten
  - Ausfertigung für den Zahnarzt
- 3) Auf dem Durchschlag für die Patienten findet sich der ausdrückliche Hinweis, dass für den Bezug von Krankengeld ein lückenloser Nachweis der Arbeitsunfähigkeit erforderlich ist und hierzu eine Vorstellung beim Arzt spätestens an dem Werktag zu erfolgen hat, der auf den letzten Tag der aktuellen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung folgt. Dieser Hinweis ist eine Reaktion darauf, dass Patienten den Anspruch auf Krankengeld teilweise verloren haben, weil Sie die Arbeitsunfähigkeit gegenüber ihrer Krankenkasse nicht lückenlos nachgewiesen haben.

Der Nachweis der Arbeitsunfähigkeit gegenüber der Krankenkasse obliegt grundsätzlich dem Patienten.

### Hinweise zum Ausfüllen der neuen AU-Bescheinigung:

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

#### Arbeitsunfähigkeits- 1 bescheinigung

Erstbescheinigung

Folgebescheinigung

Arbeitsunfall, Arbeitsunfall-  
folgen, Berufskrankheit

dem Durchgangsarzt  
zugewiesen

arbeitsunfähig seit

voraussichtlich arbeitsunfähig  
bis einschließlich oder letzter  
Tag der Arbeitsunfähigkeit

festgestellt am

Ausfertigung zur Vorlage bei der Krankenkasse

#### AU-begründende Diagnose(n) (ICD-10)

ICD-10 - Code <input style="width: 80%;" type="text"/>	ICD-10 - Code <input style="width: 80%;" type="text"/>	ICD-10 - Code <input style="width: 80%;" type="text"/>
ICD-10 - Code <input style="width: 80%;" type="text"/>	ICD-10 - Code <input style="width: 80%;" type="text"/>	ICD-10 - Code <input style="width: 80%;" type="text"/>

sonstiger Unfall,  
Unfallfolgen

Versorgungs-  
leiden (z.B. BVG)

Es wird die Einleitung folgender besonderer Maßnahmen für erforderlich gehalten

Leistungen zur  
medizinischen Rehabilitation

stufenweise  
Wiedereingliederung

Sonstige

**Im Krankengeldfall**  ab 7. AU-Woche oder  
sonstiger Krankengeldfall  Endbescheinigung

Muster 1a (1.2016)

- Nur von Ärzten, nicht von Zahnärzten auszufüllen.
- Eintragung der zahnärztlichen Diagnose als Text.
- Diese Felder müssen nicht ausgefüllt werden.
- Neues Feld. Nur im Falle einer im zahnmedizinischen Bereich sehr selten vorkommenden, dauernden Arbeitsunfähigkeit von mehr als 6 Wochen, oder bei Kenntnis über das Vorliegen eines sonstigen Krankengeldfalles anzukreuzen.

Ihre  
LZK-Geschäftsstelle

© LZK BW 5/2016

Merkblatt AU-Bescheinigung

2